

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000102/2017
an die Kommission (Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin)**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

**Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Barbara Matera, Dubravka Šuica, Elissavet Vozemberg-
Vrionidi, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Rosa Estaràs Ferragut**

im Namen der PPE-Fraktion

Iratxe García Pérez, Soraya Post

im Namen der S&D-Fraktion

Arne Gericke

im Namen der ECR-Fraktion

Malin Björk

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Terry Reintke, Ernest Urtasun Domènech

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Angelika Mlinar, Izaskun Bilbao Barandica, Hilde Vautmans

im Namen der ALDE-Fraktion

Betrifft: VP/HR - Lage der Menschenrechtsverteidigerinnen und ihre Unterstützung durch die EU

Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ist ein seit Langem währender Bestandteil und ein vorrangiges Thema der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU. Das Europäische Parlament hat sich seit langer Zeit für eine umfassende EU-Strategie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ausgesprochen und in vielen seiner Entschlüsse aktiv zu deren Ausgestaltung beigetragen – zuletzt in seinem Bericht 2016 über die Menschenrechte und die Demokratie in der Welt. Heute ist die Unterstützung durch die EU umso wichtiger, als das Umfeld, in dem Menschenrechtsverteidiger agieren, zunehmend restriktiver wird, der politische und zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum in vielen Ländern schrumpft und Menschenrechtsverteidiger immer mehr Bedrohungen ausgesetzt sind.

Menschenrechtsverteidigerinnen haben es bei ihrer Arbeit mit ganz besonderen, geschlechtsspezifischen Hindernissen zu tun. So stoßen sie aufgrund von Stereotypen im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit von Frauen und ihrem Platz in der Gesellschaft vielfach auf Widerstand aus der Familie oder ihrer Mitmenschen, wenn es um ihre Führungsrolle geht; dies kann eine Ungleichbehandlung beim Zugang zu Ressourcen, Netzwerken sowie Wirtschafts- und Sozialsystemen zur Folge haben, die ihrem Schutz und der Unterstützung ihrer Arbeit dienen. Darüber hinaus erleiden Menschenrechtsverteidigerinnen häufig die Art von Angriffen, wie sie klassischerweise gegen Frauen verübt werden, darunter Vergewaltigungen, sexualisierte Verleumdungskampagnen und Säureangriffe, sowie gegen ihre Kinder oder Angehörigen gerichtete Drohungen oder Gewalt und Attacken vonseiten ihrer Partner oder Mitmenschen. In allen Regionen der Welt wird die Mitwirkung von Frauen in politischen und sozialen Kreisen durch diese Diskriminierung und Gewalt gefährdet, und für Menschenrechtsverteidigerinnen gilt dies erst recht. Da Menschenrechtsverteidiger eine Schnittstelle darstellen, wenn es um die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft geht, ist es von zentraler Bedeutung, dass Strategien umgesetzt werden, um Menschenrechtsverteidigerinnen geschlechtsspezifische Unterstützung zu leisten. In den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern wird dementsprechend anerkannt, dass die Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger einer geschlechtsspezifischen Herangehensweise bedarf.

Welche Mechanismen und bewährten Verfahren hat die VP/HR eingerichtet, um sicherzustellen und zu überprüfen, dass die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern – einschließlich geschlechtsspezifischer, auf die Bedürfnisse von Menschenrechtsverteidigerinnen in den Bereichen Sichtbarkeit, familiäre Unterstützung, Umzugsmöglichkeit und Hilfe für ihr körperliches und psychosoziales Wohlergehen abzielender Elemente – von allen EU-Delegationen vollständig umgesetzt werden?

Wie viele Menschenrechtsverteidigerinnen hat der EAD seit der Annahme der EU-Strategie und des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie mit von den Delegationen verwalteten Ad-hoc-Finanzhilfen direkt unterstützt und in welchen Ländern? Wie sahen die geschlechtsspezifischen

Elemente der Unterstützung aus?

Eingang: 21.12.2017
Weiterleitung: 8.1.2018
Fristablauf: 15.1.2018